

GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,
Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

- Amtlicher Teil -

Besetzungen und Beschlüsse der 01. Sitzung (Konstituierende Sitzung) des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 02.07.2009

Wahl des Ersten Beigeordneten der Wachsenburggemeinde

Zum Ersten Beigeordneten der Wachsenburggemein-
de wurde Herr Frank Gleichmar (WWG) entspre-
chend der Hauptsatzung der Wachsenburggemeinde
in geheimer Wahl aus der Mitte der Gemeinderäte ge-
wählt.

Wahlergebnis: Wahlberechtigte: 12
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 11

Besetzung des Hauptausschusses der Wachsenburggemeinde

Der Hauptausschuss der Wachsenburggemeinde wur-
de gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO wie folgt besetzt:

- Ralf Wildenauer (CDU)
- Johannes Günther (CDU)
- Frank Gleichmar (WWG)
- Kay Ullrich (WWG)
- Martina Renner (DIE LINKE)

Besetzung des Bauausschusses der Wachsenburggemeinde

Der Bauausschuss der Wachsenburggemeinde wurde
gemäß § 27 abs. 1 ThürKO wie folgt besetzt:

- Carola Busse (CDU)
- Wolfgang Münster (WWG)
- Doreen Lattermann (WWG)
- Reymond Armster (SPD)
- Bernhard Dübner (berufener Bürger)
- Torsten von der Krone (berufener Bürger)

Beschluss-Nr.: 001 -07/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde be- schließt:

Sich der Niederschrift über die örtliche Rechnungs-
prüfung anzuschließen und die Entlastung des Bür-
germeisters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3
ThürKO für das Haushaltsjahr 2005, 2006 und 2007
auszusprechen.

Beschluss-Nr.: 002 -07/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde be- schließt:

Das Protokoll der 35. Sitzung des Gemeinderates der
Wachsenburggemeinde vom 23.04.2009 zu genehmi-
gen.

Gemeinde Wachsenburggemeinde
Landkreis Ilm-Kreis
Wahlkreis 23

Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30.08.2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Wachsenburggemeinde

liegt in der Zeit vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl 10.08.-14.08.2009

während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort der Auslegung Verwaltung der Wachsenburggemeinde, Arnstädter Straße 97 in Holzhausen

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 14.08.2009

 bis

12:00

 Uhr, bei der Gemeinde

Verwaltung der Wachsenburggemeinde, Arnstädter Straße 97 in Holzhausen
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 09.08.2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 23 / Ilm-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem

41. Tag vor der Wahl 20.07.2009

 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- b) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl 09.08.2009

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl 14.08.2009

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 28.08.2009

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Holzhausen, 15.07.2009

Wachsenburggemeinde

- Ende des amtlichen Teiles -

Offene Kinder- und Jugendarbeit der Wachsenburggemeinde

Angebote in der Woche vom 27.07.2009 - 31.07.2009

Montag, 27.07.	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr Bastelnachmittag
Dienstag, 28.07.	Schwimmbad Plaue (Fahrzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben)
Mittwoch, 29.07.	Besuch des Zwergenmuseums Gräfenroda (Fahrzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben)
Donnerstag, 30.07.	10:00 Uhr Fahrradgeschicklichkeitsturnier
Freitag, 31.07.	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr Ferienabschluss für die "Jüngsten" mit lustigen Spielen und Überraschungen 20:00 Uhr Ferienabschlussparty für die "Großen"

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um vorherige Anmeldung unter 0162 / 4106319.

Mandy Wächter, Jugendpflegerin

Einladung zu unserem 12. Feuerwehrfest am Samstag, den 22.08.2009, ab 10:00 Uhr auf dem Museumsgelände in Haarhausen

(Ortsausgang Haarhausen, Richtung Sülzenbrücken)

Ablauf:	<u>Samstag, den 22.08.2009</u>	09:30 Uhr	Eintreffen und Anmeldung der Jugendwehren
		10:00 Uhr	Spiel ohne Grenzen der Jugendwehren
		13:00 Uhr	Siegerehrung Spiel ohne Grenzen
		14:00 Uhr	Wettkämpfe Löschangriff (1. Lauf Frauen, 2. Lauf Männer)
		20:00 Uhr	Echo-Disco (70er, 80er, 90er) + 99-cent-Party

Für das leibliche Wohl sowie Unterhaltung ist bestens gesorgt!
(Mittag aus der Gulaschkanone, Bratwurst, Kaffee + Kuchen, Wissensquiz mit vielen Preisen usw.).

Freiwillige Feuerwehr & Feuerwehrverein Haarhausen e.V.

Gottesdienste, Veranstaltungen, Hinweise Kirchgemeinden Holzhausen, Bittstädt, Haarhausen und Sülzenbrücken

Gottesdienste:

Sonntag, 19.7., 9.30 Uhr in Haarhausen, 10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst
Sonntag, 26.7., 9.30 Uhr in Holzhausen, 10.30 Uhr in Bittstädt: Gottesdienst
Sonntag, 2.8., 9.30 Uhr in Sülzenbrücken, 10.30 Uhr in Haarhausen: Gottesdienst
Sonntag, 9.8., 9.30 Uhr in Bittstädt, 10.30 Uhr in Holzhausen: Gottesdienst
Sonntag, 16.8., 9.30 Uhr in Haarhausen, 10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst
Sonntag, 23.8., 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Haarhausen
Sonntag, 30.8., 14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst, Kaffee und Konzert in Holzhausen
Sonntag, 5.9., 9.30 Uhr in Sülzenbrücken, 10.30 Uhr in Haarhausen: Gottesdienst
Sonntag, 13.9., 9.30 Uhr in Holzhausen, 10.30 Uhr in Bittstädt: Gottesdienst
Sonntag, 27.9., 9.30 Uhr in Haarhausen, 10.30 Uhr Sülzenbrücken: Gottesdienst

Gemeindevorstellungen:

Senioren in Holzhausen: 9.9., 14.00 Uhr
Senioren in Haarhausen: 16.9., 13.30 Uhr
Gesprächsabend in Sülzenbrücken: 14.9., 19.00 Uhr

Konzert:

Sonntag, 30. 8., 16.00: Holzhausen mit den Musicfriends aus Haarhausen

Diavortrag:

Diavortrag mit Martin Huyer: "Alte Bilder" am 12.9., 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Holzhausen

Urlaubsvertretung vom 6.-17.7. Pfarrer Ehrlichmann - Ictershausen / 18.-24.7. Pfarrer Laube- Arnstadt /
3.-6.9. Pfarrer Kopitzsch, Oberndorf

Mögliche Änderungen finden Sie in den Schaukästen der Kirchgemeinden.
Telefon / Pfarramt - Pastorin Kahlert: 03628 / 605943 oder 660366.